

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Annweiler am Trifels zum 31.12.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

## Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

### A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Stadt Annweiler am Trifels wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 22.04.2020 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020. Mit Schreiben vom 02.07.2020 wird der Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 504.200 € aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet werden dürfen.

Der Haushalt der Stadt Annweiler am Trifels ist in sieben Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt 1: Zentrales
- Teilhaushalt 2: Kultur- und Heimatpflege
- Teilhaushalt 3: Soziales, Jugend, Sport
- Teilhaushalt 4: Bauen und Verkehr
- Teilhaushalt 5: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- Teilhaushalt 6: Umwelt
- Teilhaushalt 7: Zentrale Finanzdienstleistungen

### B. Lage der Gemeinde

Die Stadt Annweiler am Trifels ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

#### • Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **39,87 km<sup>2</sup>** und gliedert sich wie folgt:

7,5 %	Siedlung
5,1 %	Verkehr
87,1 %	Vegetation
0,4 %	Gewässer

#### • Bevölkerungsstand zum 31.12.2020

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	3503	49,338	3597	50,662	7100	100
davon Ausländer	446	51,501	420	48,499	866	12,197
gemeldete Nebenwohnungen	152	49,191	157	50,809	309	100
davon Ausländer	1	33,333	2	66,667	3	0,971
<b>Gesamt:</b>	<b>3655</b>	<b>49,332</b>	<b>3754</b>	<b>50,668</b>	<b>7409</b>	<b>100</b>

- **Altersstruktur zum 31.12.2020**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	322	4,535	269	3,789	591	8,324
10-19 Jahre	331	4,662	288	4,056	619	8,718
20-29 Jahre	335	4,718	317	4,465	652	9,183
30-39 Jahre	396	5,577	408	5,746	804	11,324
40-49 Jahre	407	5,732	398	5,606	805	11,338
50-59 Jahre	596	8,394	607	8,549	1203	16,944
60-69 Jahre	543	7,648	534	7,521	1077	15,169
70-79 Jahre	345	4,859	395	5,563	740	10,423
80-89 Jahre	205	2,887	323	4,549	528	7,437
90-99 Jahre	23	0,324	57	0,803	80	1,127
ab 100 Jahre	0	0	1	0,014	1	0,014
<b>Gesamt:</b>	<b>3503</b>	<b>49,338</b>	<b>3597</b>	<b>50,662</b>	<b>7100</b>	<b>100</b>

- **Wohnungsstand zum 31.12.2020**

Wohngebäude	2.183
Wohnungen	3.525

## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

	Aktivseite	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.070,00 €	12.291,00 €	-2.221,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	295.892,00 €	407.855,00 €	-111.963,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.2.1.	Wald, Forsten	16.030.522,37 €	16.006.506,57 €	24.015,80 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.817.440,11 €	1.883.487,74 €	-66.047,63 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.190.342,05 €	11.398.784,34 €	-208.442,29 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	17.803.776,99 €	16.343.047,04 €	1.460.729,95 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	351.975,58 €	352.238,58 €	-263,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	286.270,00 €	355.152,00 €	-68.882,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.133.362,91 €	1.304.357,91 €	-170.995,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	461.408,08 €	1.168.965,40 €	-707.557,32 €
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.027.986,60 €	10.031.681,91 €	-3.695,31 €

1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	16.216,01 €	14.870,62 €	1.345,39 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.985,35 €	34.985,35 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>59.460.248,05 €</b>	<b>59.314.223,46 €</b>	<b>146.024,59 €</b>

<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.578,53 €	3.603,18 €	2.975,35 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	176.989,46 €	294.091,36 €	-117.101,90 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.759,09 €	33.253,16 €	-11.494,07 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.175,95 €	18.658,04 €	-7.482,09 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.623,20 €	5.623,21 €	-0,01 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.974,15 €	2.665,36 €	-691,21 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.005,17 €	329,50 €	2.675,67 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	39.686,12 €	384.335,48 €	-344.649,36 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben</b>	12.745,92 €	12.745,92 €	0,00 €
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>279.537,59 €</b>	<b>755.305,21 €</b>	<b>-475.767,62 €</b>

<b>3.</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	13.381,56 €	23.321,05 €	-9.939,49 €

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>59.753.167,20 €</b>	<b>60.092.849,72 €</b>	<b>-339.682,52 €</b>

	<b>Passivseite</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
<b>1.1.</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	32.777.914,55 €	34.203.658,17 €	-1.425.743,62 €
<b>1.2.</b>	<b>Sonst. Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.3.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	-48.152,37 €	-1.425.743,62 €	1.377.591,25 €
<b>1.4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>			
<b>2.1.</b>	<b>Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>			
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	11.317.126,10 €	11.077.935,10 €	239.191,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.427.965,67 €	1.161.805,67 €	266.160,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	135.324,98 €	482.324,98 €	-347.000,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>			
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.4.</b>	<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.5.</b>	<b>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</b>			
		4.029.091,32 €	3.685.187,78 €	343.903,54 €
<b>2.6.</b>	<b>Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte</b>			
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.7.</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>			
		113.621,00 €	118.016,00 €	-4.395,00 €

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.328.188,00 €	1.364.332,00 €	-36.144,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	351.881,54 €	384.459,18 €	-32.577,64 €

<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.520.700,00 €	1.634.226,22 €	-113.526,22 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.301,65 €	76.986,06 €	-60.684,41 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115.323,41 €	169,04 €	115.154,37 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	27.932,84 €	-2.241,76 €	30.174,60 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.367.376,74 €	7.138.642,32 €	-771.265,58 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	249.655,10 €	193.092,58 €	56.562,52 €

<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	22.916,67 €	0,00 €	22.916,67 €
	<b>Summe Passiv</b>	<b>59.753.167,20 €</b>	<b>60.092.849,72 €</b>	<b>-339.682,52 €</b>

## 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2013	38.538.135,15 €	61,72 %	- 190.188,31 €
Schlussbilanz 2014	36.551.484,64 €	60,28 %	- 1.986.650,51 €
Schlussbilanz 2015	36.077.877,13 €	59,60 %	- 473.607,51 €
Schlussbilanz 2016	36.200.546,44 €	59,70 %	+ 122.669,31 €
Schlussbilanz 2017	35.379.711,53 €	58,74 %	- 820.834,91 €
Schlussbilanz 2018	34.203.658,17 €	56,62 %	- 1.176.053,36 €
Schlussbilanz 2019	32.777.914,55 €	54,55 %	- 1.425.743,62 €
Schlussbilanz 2020	32.729.762,18 €	54,77 %	- 48.152,37 €

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 gem. § 18 GemHVO 32.777.914,55 €.

Durch das insgesamt negative Jahresergebnis aus den Jahren 2013 bis 2019 hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr verringert.

## 2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 16.525.269,53 € auf **17.023.129,07 €** erhöht.

## 3. Rückstellungen

Die bilanziellen Rückstellungen haben sich von insgesamt 1.748.791,18 € auf **1.680.069,54 €** verringert.

## 4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 9.040.874,46 € auf **8.297.289,74 €** verringert.

### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich durch die geleisteten planmäßigen Tilgungen in Höhe von 113.500,00 € von 1.634.226,22 € (Stand 31.12.2019) auf 1.520.700,00 € zum 31.12.2020 reduziert. Die Differenz von 26,22 € ergibt sich aus einer Fehlbuchung, die im Haushaltsjahr 2021 wieder korrigiert wird.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2020
Sparkasse SÜW	6200281647	14.04.2000	194.035,27 EUR	2,61 %	30.06.2021	0,00 EUR
DG Hyp	3223960000	06.07.2007	320.700,00 EUR	4,826 %	30.09.2023	50.700,00 EUR
Bremer Landesbank	6294036019	10.07.2013	1.000.000,00 EUR	3,05 %	30.12.2042	745.000,00 EUR
Bremer Landesbank	6294036025	03.08.2015	1.000.000,00 EUR	1,61 %	30.06.2035	725.000,00 EUR
<b>Insgesamt:</b>			<b>2.514.735,27 EUR</b>			<b>1.520.700,00 EUR</b>

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 7.100 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen 214,18 €. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen der Ortsgemeinden Größe 5.000 – 10.000 Einwohner betrug im Jahr 2020 813,00 €.

## b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse betragen zum Bilanzstichtag **6.341.207,47 €**. Auf die folgenden Ausführungen bei Punkt 2.1 Finanzentwicklung wird verwiesen.

## c) sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt **249.655,10 €**. Hierin enthalten sind u. a. Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer) sowie die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2020, Auszahlung 2021).

## 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt diese Position **22.916,67 €**.

## 2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

### 2.1 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 504.921,54 € ab. Dieser ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag

– Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	231.770,89 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	273.150,65 €

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020, soweit es sich dabei um zahlungswirksame Positionen handelt und diese im Kalenderjahr 2020 kassenwirksam wurden (vgl. insoweit auch Position 2.2 – Ergebnisentwicklung).

Dem **Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

#### Maßnahme 1: Grundstücksverkehr Liegenschaften

##### Auszahlung (11420.0910S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	Pauschalansatz Grunderwerb
<b>Summe</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>	

##### Einzahlung (11420.0910H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	247.700,00 €	247.700,00 €	Grundstücksverkäufe
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>247.700,00 €</b>	<b>247.700,00 €</b>	

#### Maßnahme 2: Kaffeemaschine Amtsstube

##### Auszahlung (11421.0910S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	1.324,11 €	1.324,11 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.324,11 €</b>	<b>1.324,11 €</b>	

**Maßnahme 3: Bauhof (Neubau Fahrzeug- und Lagerhallen)***Auszahlung (11430.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	693.200,00 €	170.125,14 €	-523.074,86 €	
<b>Summe</b>	<b>693.200,00 €</b>	<b>170.125,14 €</b>	<b>-523.074,86 €</b>	

Bis zum 31.12.2019 wurden für diese Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 66.818,12 € geleistet. Damit belaufen sich die Gesamtkosten zum 31.12.2020 auf 236.943,26 €.

*Einzahlung (11430.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	450.000,00 €	120.000,00 €	-330.000,00 €	Zuwendung I-Stock
<b>Summe</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>-330.000,00 €</b>	

**Maßnahme 4: Bauhof (Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen, Ausstattung)***Auszahlung (11430.091S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	5.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	Kauf Dienstfahrzeug
<b>Summe</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	

**Maßnahme 5: Beschaffung Zelt für Brauchtumsveranstaltungen***Auszahlung (28100.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	10.000,00 €	11.600,00 €	1.600,00 €	
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>11.600,00 €</b>	<b>1.600,00 €</b>	

*Einzahlung (28100.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	7.000,00 €	5.300,00 €	-1.700,00 €	Plan: Zuwendung LAG, Ist: Spende IG Gräfenhausen
<b>Summe</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>5.300,00 €</b>	<b>-1.700,00 €</b>	

**Maßnahme 6: Beschaffung Tischtennisplatte Bindersbach***Auszahlung (36601.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	1.501,83 €	1.501,83 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.501,83 €</b>	<b>1.501,83 €</b>	

*Einzahlung (36601.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	Spenden
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.100,00 €</b>	<b>1.100,00 €</b>	

**Maßnahme 7: Spielplatz Bindersbach***Auszahlung (36601.0960.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	13.000,00 €	8.229,63 €	-4.770,37 €	
<b>Summe</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>8.229,63 €</b>	<b>-4.770,37 €</b>	

**Maßnahme 8: Ausgleichsbetrag für Stadtsanierung)***Einzahlung (51101.2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	35,61 €	35,61 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>35,61 €</b>	<b>35,61 €</b>	

**Maßnahme 9: Grundstücksverkauf)***Einzahlung (52200.0910H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	228.000,00 €	4.356,06 €	-223.643,94 €	Im Zwinger 1, Schipkapass 3,
<b>Summe</b>	<b>228.000,00 €</b>	<b>4.356,06 €</b>	<b>-223.643,94 €</b>	Ist = Abrechnung NBG Corgonzolaweg

**Maßnahme 10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20: Gemeindestraßen***Einzahlung (54100.2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	-2.400,00 €	-2.400,00 €	Teilerstattung Kaufpreis Grundstücksverkauf
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.400,00 €</b>	<b>-2.400,00 €</b>	

*Auszahlung (54100.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Allgemeiner Ansatz für Straßenbeleuchtung
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	

*Einzahlung (54100.2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	-33.549,78 €	-33.549,78 €	Rückzahlung doppelt bezahlter Stellplatzablöse
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-33.549,78 €</b>	<b>-33.549,78 €</b>	

*Auszahlung (54100.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	18.000,00 €	0,00 €	-18.000,00 €	Zufahrt Altes Schulhaus Gräfenhausen
<b>Summe</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-18.000,00 €</b>	

*Auszahlung (54100.0960.015S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	900.000,00 €	0,00 €	-900.000,00 €	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
<b>Summe</b>	<b>900.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-900.000,00 €</b>	

*Einzahlung (54100.2331)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	67.500,00 €	0,00 €	-67.500,00 €	Umstellung Straßenbeleuchtung
<b>Summe</b>	<b>67.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-67.500,00 €</b>	

*Einzahlung (54100.2332)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	630.000,00 €	0,00 €	-630.000,00 €	Beiträge Umstellung auf LED
<b>Summe</b>	<b>630.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-630.000,00 €</b>	

*Auszahlung (54100.0960.0165)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	Ausbau Elisabethenstraße
<b>Summe</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-20.000,00 €</b>	

*Auszahlung (54100.0960.0135)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	414.000,00 €	3.448,46 €	-410.551,54 €	Ausbau Hohlstraße
<b>Summe</b>	<b>414.000,00 €</b>	<b>3.448,46 €</b>	<b>-410.551,54 €</b>	

*Einzahlung (54100.2332.013H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	310.500,00 €	0,00 €	-310.500,00 €	Anliegerbeiträge Ausbau Hohlstraße
<b>Summe</b>	<b>310.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-310.500,00 €</b>	

*Auszahlung (54100.0960.0065)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	28.903,40 €	28.903,40 €	Brückensanierung Hauptstraße
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.903,40 €</b>	<b>28.903,40 €</b>	

**Bis 31.12.2019 wurden für die Maßnahme insgesamt 854.197,99 € verausgabt. Damit belaufen sich die Gesamtausgaben zum 31.12.2020 auf 883.101,39 €.**

*Auszahlung (54100.0960.0075)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	8.835,64 €	8.835,64 €	Stützmauer Elisabethenstraße
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.835,64 €</b>	<b>8.835,64 €</b>	

**Bis 31.12.2019 wurden für die Maßnahme insgesamt 61.171,15 € verausgabt. Damit belaufen sich die Gesamtausgaben zum 31.12.2020 auf 70.006,79 €.**

*Auszahlung (54100.0960.0115)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	25.871,79 €	25.871,79 €	Stützmauer Finstertal Sarnstall
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.871,79 €</b>	<b>25.871,79 €</b>	

**Bis 31.12.2019 wurden für die Maßnahme insgesamt 155.770,67 € ausgezahlt. Damit belaufen sich die Gesamtauszahlungen zum 31.12.2020 auf 181.642,46 €.**

*Einzahlung (54100.2331)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	38.875,47 €	38.875,47 €	Stützmauer Finstertal (Sarnstall)
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.875,47 €</b>	<b>38.875,47 €</b>	Zuwendung I-Stock

*Auszahlung (54100.0960.014S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	168.000,00 €	168.320,12 €	320,12 €	Erneuerung der Verrohrung Am Osterbächel
<b>Summe</b>	<b>168.000,00 €</b>	<b>168.320,12 €</b>	<b>320,12 €</b>	

**Maßnahme 21: Bahnhof Annweiler**

*Auszahlung (54700.0190S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	57.000,00 €	56.961,24 €	-38,76 €	Kostenanteil P & R und B & R Anlage
<b>Summe</b>	<b>57.000,00 €</b>	<b>56.961,24 €</b>	<b>-38,76 €</b>	

**Maßnahme 22: Umgestaltung Ambert-Park**

*Auszahlung (55111.096.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	130.300,00 €	20.110,74 €	-110.189,26 €	Treffpunkt der Generationen
<b>Summe</b>	<b>130.300,00 €</b>	<b>20.110,74 €</b>	<b>-110.189,26 €</b>	

*Einzahlung (55111.2331ff.)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	55.300,00 €	15.000,00 €	-40.300,00 €	Ansatz: Spielplatzablöse 15T€, Zuwendung 40,3 T€
<b>Summe</b>	<b>55.300,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>-40.300,00 €</b>	

**Maßnahme 23: Barrierefreie Rundwanderweg Markwardanlage**

*Auszahlung (55112.0960.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	8.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.000,00 €</b>	

**Maßnahme 24: Wasserbelüfter für Schwanenweiher**

*Auszahlung (55112.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	1.292,54 €	1.292,54 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.292,54 €</b>	<b>1.292,54 €</b>	

**Maßnahme 25: Grabnutzungsentgelte**

*Einzahlung (55301ff..2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	259.000,00 €	422.273,73 €	163.273,73 €	
<b>Summe</b>	<b>259.000,00 €</b>	<b>422.273,73 €</b>	<b>163.273,73 €</b>	

**Maßnahme 26: Friedhofsmauer***Auszahlung (55301.096.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	

**Maßnahme 27: Forst***Auszahlung (55510.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	34.000,00 €	24.015,80 €	-9.984,20 €	Flurstückbereinigungsverfahren
<b>Summe</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>24.015,80 €</b>	<b>-9.984,20 €</b>	

*Einzahlung (55510.0910H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Grundstücksverkauf
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	

**Maßnahme 28: Infosäule Rathausplatz***Auszahlung (57500.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	14.850,00 €	0,00 €	-14.850,00 €	
<b>Summe</b>	<b>14.850,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-14.850,00 €</b>	

*Einzahlung (57500.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	9.350,00 €	0,00 €	-9.350,00 €	Zuwendung
<b>Summe</b>	<b>9.350,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-9.350,00 €</b>	

**Maßnahme 29: Barrierefreier Wanderweg Kirschfelsen***Auszahlung (57500.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2020	10.500,00 €	0,00 €	-10.500,00 €	
<b>Summe</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.500,00 €</b>	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2020 hatte die Stadt Annweiler am Trifels einen negativen Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung) in Höhe von - 7.093.446,44 €. Dieser ist auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2019 unter der Position 4.10, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, bilanziert.

Der Finanzmittelbestand (liquide Mittel / Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse) zum 31.12.2020 berechnet sich wie folgt:

	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2020</b>	<b>-7.093.446,44 €</b>
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2020 (F34)	504.921,54 €
abzgl.	Tilgung Investitionsdarlehen (F36)	-113.500,00 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Gelder (F41)	360.332,36 €
zzgl.	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage Museum unterm Trifels	485,07 €
	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2020:</b>	<b>-6.341.207,47 €</b>

Die Liquiditätsverbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von 6.341.207,47 € sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter der Position 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) bilanziert.

Die einzelnen Teilhaushalte schließen mit folgenden Finanzmittelüberschüssen/ Finanzmittelfehlbeträgen ab:

- Teilhaushalt 01 Zentrales	- 259.709,34 €
- Teilhaushalt 02 Kultur- und Heimatpflege	- 332.967,93 €
- Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Sport	- 426.794,35 €
- Teilhaushalt 04 Bauen und Verkehr	- 467.207,09 €
- Teilhaushalt 05 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 442.165,02 €
- Teilhaushalt 06 Umwelt	+ 70.581,58 €
- Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen	<u>+ 2.363.183,69 €</u>
Summe	504.921,54 €

## 2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis von – 48.152,37 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.093.000,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in Höhe von 1.044.847,63 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilhaushalt 01 Zentrales	- 358.083,04 €
- Teilhaushalt 02 Kultur und Heimatpflege	- 343.717,06 €
- Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Sport	- 407.362,57 €
- Teilhaushalt 04 Bauen und Verkehr	- 309.155,41 €
- Teilhaushalt 05 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 707.363,40 €
- Teilhaushalt 06 Umwelt	- 190.158,40 €
- Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen	<u>+ 2.267.687,51 €</u>
Summe	- 48.152,37 €

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von **6.456.950,77 €** um 1.326.999,23 € schlechter entwickelt als der Planansatz (7.783.950 €). Dies resultiert insbesondere aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	8.200,00 €	8.049,52 €	-150,48 €
Grundsteuer B	1.060.000,00 €	1.051.875,30 €	-8.124,70 €
Gewerbesteuer	2.500.000,00 €	1.456.504,64 €	-1.043.495,36 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.330.500,00 €	3.070.969,33 €	-259.530,67 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	512.050,00 €	519.473,58 €	7.423,58 €
Hundesteuer	29.500,00 €	30.277,36 €	777,36 €
Familienleistungsausgleich	343.700,00 €	319.801,04 €	-23.898,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.783.950,00 €</b>	<b>6.456.950,77 €</b>	<b>-1.326.999,23 €</b>

Die Realsteuerhebesätze waren für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	322 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.
Gewerbesteuer	385 v. H.

- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen KEF-RP) konnte mit einem Ergebnis von **2.298.345,85 €** Mehrerträge gegenüber dem Planansatz (893.400 €) in Höhe von 1.404.945,85 € verbucht werden. Diese Verbesserung resultiert aufgrund der gezahlten Gewerbesteuerkompensationszahlungen durch das Land, welche die Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ausgleichen sollen.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Fremdenverkehrsbeitrag, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Grabnutzungsentgelten) sind mit **423.439,26 €** um 175.089,26 € höher ausgefallen als der Planansatz (248.350 €). Verbesserungen waren hier insbesondere bei den Grabnutzungsentgelten zu verzeichnen.
- d) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, Leistungsentgelte und Verkaufserträge) sind mit einem Ergebnis von **236.554,90 €** deutlich geringer ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 63.150 €).
- e) Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insbesondere Personalkostenerstattungen, Erstattungen für Dienstleistungen Dritter auf den Friedhöfen) konnten mit einem Ergebnis von **316.132,50 €** Mehrerträge (24.282,50 €) im Vergleich zum Planansatz (291.850 €) verbucht werden.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **1.103.639,97 €** um 665.239,97 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 438.400 €). Die Verbesserung resultiert insbesondere aufgrund höhere Auflösungen bei Rückstellungen, höheren Konzessionsabgaben und Grundstücksverkäufen.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **10.835.063,25 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (10.019.100 €) Mehrerträge in Höhe von 815.963,25 €.

#### **Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020**

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einem Ergebnis von **1.339.495,22 €** um 83.404,78 € niedriger ausgefallen als der Haushaltsansatz 1.422.900 €).
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insb. Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Gebäude/Fahrzeuge, Energie, WKB Oberflächenentwässerung) waren mit einem Ergebnis in Höhe von **1.799.798,03 €** um 150.051,97 € niedriger als geplant (Haushaltsansatz: 1.949.850 €). Bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen konnten Einsparungen in Höhe von 139.824,17 € erzielt werden.
- c) Die Abschreibungen waren mit 787.750 € veranschlagt. Diesem Ansatz stehen tatsächliche Abschreibungsbeträge in Höhe von **1.072.500,98 €** gegenüber.
- d) Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	227.300,00 €	132.418,14 €	-94.881,86 €
Kreisumlage	3.249.200,00 €	3.249.342,00 €	142,00 €
Verbandsgemeindeumlage	2.677.900,00 €	2.678.029,00 €	129,00 €
Umlage Forstzweckverband	1.400,00 €	1.401,45 €	1,45 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.155.800,00 €</b>	<b>6.061.190,59 €</b>	<b>-94.609,41 €</b>

Die Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (insbesondere Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten) waren mit einem Ergebnis von **346.548,60 €** um 41.351,40 € niedriger als veranschlagt (Haushaltsansatz: 387.900 €).

- e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Versicherungsbeiträge und Steuern, Marketing, Sachverständigen u. ä. Aufwendungen, Porto und Telefon, sonstige Beiträge und weitere Geschäftsaufwendungen) waren mit einem Ergebnis in Höhe von **230.357,51 €** um 140.492,49 € niedriger ausgefallen als der Planansatz (370.850 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **10.849.953,35 €** verbucht. Im Vergleich zum Planansatz (11.075.100 €) bedeutet dies Minderaufwendungen in Höhe von 225.146,65 €.

### **Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen**

- a) Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (insb. aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts) liegen mit einem Ergebnis von 64.333,99 € um 56.983,99 € über dem Haushaltsansatz (7.350 €). Unter den Zins- und sonstigen Finanzerträgen werden auch die sich aus der Veranlagung der Gewerbesteuer ergebenden Verzinsungen verbucht.
- b) Zins- und sonstige Finanzaufwendungen  
Hier wurden Aufwendungen (insb. Vollverzinsung der Gewerbesteuer) von 97.596,26 € verbucht, gegenüber dem Haushaltsansatz (44.350 €) bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 53.246,26 €. Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen sowie die Zinsaufwendungen im Zuge der Einheitskasse für die Bereitstellung der Kassenliquidität verbucht.

### **Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen**

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:  
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

#### Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.326.999,23 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 1.404.945,85 €
Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	+ 175.089,26 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 126.595,10 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 24.282,50 €
Sonstige laufende Erträge	+ 665.239,97 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	+ 56.983,99 €

#### Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	+ 83.404,78 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 150.051,97 €
Abschreibungen	- 284.750,98 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 135.948,39 €
Sonstige laufende Aufwendungen	+ 140.492,49 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 53.246,26 €

### **3. Wesentliche Investitionen**

Als wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr 2020 sind der Neubau des Bauhofs und die Erneuerung der Verrohrung in der Straße Am Osterbächel zu nennen. Auf die Ausführungen unter 2.1 wird verwiesen.

#### **4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

##### Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.152,37 €. Die Ergebnisrechnung ist daher nicht ausgeglichen.

##### Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf 231.770,89 € und reicht somit zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten in Höhe von 113.500,00 € aus. Die Finanzrechnung ist daher ausgeglichen.

##### Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Stadt Annweiler am Trifels weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 kein negatives Eigenkapital aus.

**Da für das Haushaltsjahr 2020 nur zwei Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt sind, wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.**

### Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2011	- 943.593,71	29.500,00	- 973.093,71
2012	- 485.112,09	369.442,72	-854.554,81
2013	- 772.807,43	386.442,72	- 1.159.250,15
2014	- 1.083.802,91	398.442,72	- 1.482.245,63
2015	- 279.254,55	433.442,72	- 712.697,27
2016	- 275.114,03	113.500,00	- 388.614,03
2017	232.946,51	113.500,00	119.446,51
2018	- 961.524,28	113.500,00	- 1.075.024,28
2019	- 1.370.331,64	113.500,00	- 1.483.831,64
2020	+ 231.770,89	113.500,00	+ 118.270,89

## Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Das Jahr 2020 war maßgeblich von der Entwicklung der zum Anfang des Jahres beginnenden Corona-Pandemie bestimmt. Die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu einem starken Rückgang der Wirtschaft, mit der Folge dass die Steuereinnahmen zurückgingen. Um einem möglichen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen auszugleichen, stellte das Land den Kommunen entsprechende Gewerbesteuerkompensationsmittel bereit. Auch die Stadt Annweiler am Trifels hat Gewerbesteuerkompensationsmittel erhalten. Die Gewerbesteuererträge sind auch wie befürchtet stark zurückgegangen, konnten jedoch durch die Gewerbesteuerkompensationsmittel ausgeglichen werden. Ob und wie sich die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der künftigen Jahre auswirken, bleibt abzuwarten.

## Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

### **a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

#### Haushaltsjahre 2021 ff.

Die Haushalte 2021 und 2022 sind in allen Jahren nicht ausgeglichen. Der **Ergebnishaushalt** schließt voraussichtlich in allen Jahren mit einem Fehlbetrag (2021 = - 2.215.750 €, 2022 = - 1.538.550 €) ab. Die Jahresfehlbeträge resultieren aus den Abschreibungen, erhöhten Umlagebelastungen, erhöhten Zinsbelastungen in Folge steigender Verschuldung und aus einmaligen Aufwendungen (in der Regel für außergewöhnliche Unterhaltungsmaßnahmen). Darüber hinaus belasten zahlreiche freiwillige Aufgaben, wie z. B. das Museum unterm Trifels, das Jugendhaus, die städtische Bücherei, die Markwardanlage, der Hohenstaufensaal etc. den Etat der Stadt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** ist voraussichtlich in den Folgejahren negativ. Auch hier stehen keine Finanzmittelüberschüsse (vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren) zum Ausgleich zur Verfügung. Sowohl laufende Auszahlungen als auch die ordentlichen Tilgungsleistungen können nicht finanziert werden. Im Finanzhaushalt ergeben sich deshalb jedes Jahr neue, zum Teil erhebliche zusätzliche Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt Annweiler am Trifels seit dem Haushaltsjahr 2012 an dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teil. Bislang hat die Teilnahme an diesem Entschuldungsprogramm jedoch nicht zu einer Reduzierung der Liquiditätsverbindlichkeiten geführt, vielmehr ist auch nach dem Haushaltsjahr 2012 die Liquiditätsverschuldung weiter angestiegen. Die investiven Ausgaben müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie Zuwendungen oder Beiträge gegenüberstehen – über neue Investitionsdarlehen finanziert werden. Die Gesamtverschuldung der Stadt Annweiler am Trifels könnte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf rd. 11,1 Mio. € erhöhen (Liquiditätsverbindlichkeiten 7,7 Mio. €, Investitionsdarlehen rd. 3,4 Mio. €). Die hieraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen bringen alljährlich zusätzliche Belastungen für kommende Haushalte mit sich.

**Dieser Entwicklung und des sich dauerhaft einstellenden Werteverzehrs muss entgegengesteuert werden. Umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen sind - auch im Hinblick auf die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2012, die grundsätzlich auch eine Rückführung der Liquiditätsverschuldung oder zumindest die Verminderung der Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten in möglichem Umfang erfordert – zwingend geboten. Auf die in diesem Zusammenhang bei den Haushaltsberatungen mehrfach vorgetragenen möglichen Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen. Vorrangiges Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, davon weg zu kommen, dass alljährlich Tilgungen über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden und darüber hinaus gleichzeitig neue Liquiditätsverbindlichkeiten hinzukommen.**

Auch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße geht in den Folgejahren in ihren Haushaltsgenehmigungen (insbesondere Erhebung von Bedenken wegen Rechtsverletzung) näher auf die Haushaltssituation der Stadt Annweiler am Trifels ein. Unter anderem führt sie aus, dass **die Stadt Annweiler am Trifels nach wie vor als finanziell leistungsunfähig einzustufen ist und dies auch in absehbarer Zeit bleiben wird.**

Die Genehmigung von neuen Investitionskrediten erfolgt mittlerweile nur noch unter Anwendung der Ausnahmetatbestände im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO. Die Erfüllung bzw. das Vorliegen der Ausnahmetatbestände ist unter Anlegung strenger Maßstäbe zu prüfen. Des Weiteren dürfen Projekte mit Zuschussanteilen nur dann umgesetzt werden, wenn entsprechende Zuschüsse bewilligt sind. Bewilligungsbescheide sind abzuwarten.

**Kreditgenehmigungen werden zwischenzeitlich nur noch in absoluten Ausnahmefällen in Aussicht gestellt. Mit der Vorlage neuer Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen muss ein entsprechender Ausnahmeantrag beigefügt und ausführlich begründet werden.**

## **b) Besondere Geschäftsrisiken**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2020 10.835.063,25 €. Davon resultieren aus den Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 7.535.900 €. Dabei entfallen wiederum rd. 5.579.300 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 1.051.850 €), Gewerbesteuer (rd. 1.456.500 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 3.070.950 €).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Stadt Annweiler am Trifels also von den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Annweiler am Trifels besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Was die Gewerbesteuer angeht, sind darüber hinaus die ortsspezifischen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung. So war der Rückgang der Gewerbesteuer durch die Corona-Pandemie deutlich größer als bei den anderen Steuerarten.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als die zwei größten Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen sind zwar möglich, können aber unter Umständen kontraproduktiv sein.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und des Infrastrukturvermögens (insbesondere der Gemeindestraßen) ist in Zukunft mit Steigerungen zu rechnen. Auch zeichnet sich für die Gemeindestraßen ein nicht unerheblicher Sanierungsstau ab, der in den kommenden Jahren zu hohen Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsauszahlungen führen wird. Insbesondere die zahlreichen Brückenbauwerke in der Stadt stellen ein erhebliches Finanzrisiko für die kommenden Jahre dar.

**Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind – wie bereits ausgeführt, auch im Hinblick auf die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – unvermeidbar. Auch wenn sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage stellt, ob noch eine ausreichende, aufgabenangemessene Finanzausstattung der Stadt vorhanden ist, dürfen die eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen.**

Aufgestellt,  
Annweiler am Trifels, den 31. Oktober 2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung –

Engel